



HESSISCHER LANDTAG

12. 06. 2024

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.05.2024**

Geplante Veränderungen im hessischen Wolfsmanagement

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In einer Pressemitteilung vom 25.04.2024 hat Umweltminister Ingmar Jung angekündigt, die Aufgaben und Zuständigkeiten des Wolfszentrums Hessen an den Landesbetrieb Hessen-Forst zu übertragen. Bislang war das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zuständig. Innerhalb des HLNUG ist das Wolfszentrum Teil des Zentrums für Artenvielfalt. Letzteres wurde 2022 als Institution gegründet, in der alle Informationen über die Tiere und Pflanzen in Hessen gebündelt werden. Ziel der nun geplanten Übertragung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Wolfszentrums Hessen an den Landesbetrieb Hessen-Forst ist es laut Umweltministerium, die Zuständigkeiten organisatorisch zu bündeln und damit die Schadensabwicklung, das Management und das Monitoring weiter zu verbessern und zu professionalisieren. Seit 06.05.2024 liegt darüber hinaus ein Entwurf zur Aufnahme des Wolfs in das Hessische Jagdrecht vor. Teil des Gesetzes ist eine Übertragung der Zuständigkeiten für Ausnahmegenehmigungen zur Entnahme von Wölfen nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 und 4 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 45a Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes, für Zwecke des Monitorings im Sinne des § 23a Abs. 11 nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie für die übrigen sich aus § 45a des Bundesnaturschutzgesetzes ergebenden Aufgaben und Befugnisse auf die Obere Jagdbehörde. Laut Pressemitteilung des Umweltministeriums „schafft der Gesetzentwurf wichtige Voraussetzungen für einen effizienten Umgang mit „Problemwölfen““.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche fachlichen Kompetenzen und personellen Ressourcen stehen beim Landesbetrieb Hessen-Forst und bei der Oberen Jagdbehörde zur Verfügung, um die o. g. Aufgaben und Zuständigkeiten für die Art Wolf zu übernehmen? Bitte Anzahl der Mitarbeitenden und ihre entsprechenden Qualifikationen auflisten, z. B. berufliche Ausbildung, absolvierte Fortbildungen, einschlägige Berufserfahrungen.
- Frage 2 Wird derzeit in der Naturschutzverwaltung tätiges, mit dem Wolfsmanagement betrautes Personal (insbesondere im Wolfszentrum) zu Hessen-Forst bzw. in die Jagdverwaltung wechseln?
- Frage 3 Sofern dies nicht bzw. nur zum Teil der Fall sein wird: Wie soll diese Fachexpertise bei Hessen-Forst bzw. in der Oberen Jagdbehörde kompensiert bzw. aufgebaut werden?
- Frage 4 Bis wann sollen die geplanten Veränderungen der Zuständigkeiten im hessischen Wolfsmanagement vollzogen werden?
- Frage 5 Wurden die geplanten Veränderungen der Zuständigkeiten mit den betroffenen Stellen (Forst-, Jagd-, Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Hessen-Forst, HLNUG, Ämter für Landwirtschaft) in einem Neuordnungsprozess oder in Einzelgesprächen besprochen?
- Frage 6 Wie wird die Verlagerung von den o. g. Stellen bewertet? Bitte für die betroffenen Stellen separat darlegen.

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hat unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat eine Projektgruppe unter Beteiligung des HLNUG und des Landesbetriebs Hessen-Forst eingerichtet, die im Dialog mit den Betroffenen die notwendigen Entscheidungen vorbereiten wird. Eine abschließende Beantwortung ist daher nicht möglich.

- Frage 7 Bei welchen Arbeitsschritten tritt durch die von der Landesregierung geplante Umstrukturierung der Zuständigkeiten „eine organisatorische Bündelung“ gegenüber der jetzigen Situation ein (insbesondere gegenüber der aktuell gebündelten Betrachtung aller Arten im Zentrum für Artenvielfalt)?
- Frage 8 Welche Verbesserung und Professionalisierung bei der Schadensabwicklung, im Management und im Monitoring wird durch die Verlagerung der Zuständigkeiten im Wolfsmanagement eintreten?
- Frage 9 Wodurch gewinnt der Umgang mit „Problemwölfen“ durch die Verlagerung der Zuständigkeiten an Effizienz?
- Frage 10 Welche konkreten Vorteile haben die geplanten Veränderungen im hessischen Wolfsmanagement für die hessischen Weidetierhalterinnen und -halter?

Die Fragen 7 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Herauslösung der Wolfzentrums Hessen (WZH) aus dem HLNUG und dessen Eingliederung in den Landesbetrieb Hessen-Forst soll Kompetenzen und Zuständigkeiten bündeln. Der Landesbetrieb Hessen-Forst übernimmt beispielsweise aktuell schon einen nennenswerten Teil des Wolfsmonitorings durch das Personal der Forstämter. Diese Zuständigkeit wird mit den Aufgaben des Wolfzentrums zusammengeführt. Durch die Verbindung des WZH mit dem Landesbetrieb soll insbesondere das Monitoring verdichtet werden.

Mit der Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht ergibt sich im Sachzusammenhang eine Zuständigkeit der Jagdverwaltung. Damit sollen u. a. auch die vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen der hessischen Jägerinnen und Jäger noch besser für das Monitoring des Wolfes genutzt und die Zuständigkeit für die Entnahme von Problemwölfen von der Genehmigungserteilung bis zur Durchführung gebündelt werden.

Es wird erwartet, dass die geplanten Änderungen zu einer Beschleunigung der Verfahrensabläufe, u. a. auch im Hinblick auf die Schadensfeststellung und Gewährung der Entschädigungsleistungen, führen.

Wiesbaden, 31. Mai 2024

Ingmar Jung